

NeuStadt-
Dresden,
in der Expedi-
tion, N. Reijn.
Casse Nr. 2,
zu haben.

Sächsische Vorzeitung.

Preis:
vierteljährlich
12 1/2 Ngr. Zu
beziehen durch
alle kgl. Post-
Anstalten.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Redacteur und Verleger: Friedrich Walther.

Politische Weltschau.

Deutschland. Die Bundesversammlung hat in ihrer Sitzung vom 1. Oct. fast einstimmig die Anträge der vereinigten Ausschüsse, die Vornahme der Bundesexecution gegen Dänemark betreffend, zum Beschlusse erhoben. Nur der dänische, limburgische und badische Gesandte stimmten dagegen. Baden hat hierzu selbstverständlich ganz andere Gründe, als die Vertreter der beiden erstgenannten Regierungen. Die großherzogliche Regierung erklärte nämlich schon früher, daß sie sich für die deutschen Herzogthümer kein Heil von der Execution zu versprechen vermöge; daß sie vielmehr durch die dänischerseits fortgesetzte Mißachtung vertragsmäßiger Verbindlichkeiten nunmehr auch den deutschen Bund nicht mehr für verpflichtet erachte, an den Vereinbarungen von 1851 und 1852, deren Beseitigung von der schleswig-holsteinischen Bevölkerung selbst gewünscht wird, festzuhalten. Diese Verträge seien vielmehr unbedingt als erloschen und die unveränderten alten Rechte der deutschen Herzogthümer als wiederhergestellt zu betrachten. An dieser Ansicht hält Baden auch jetzt noch fest, und es tritt somit dem vorliegenden Bundesbeschlusse nur um deswillen nicht bei, weil er ihm nicht weit genug geht. Gleichzeitig hat aber die badische Regierung die Erklärung abgegeben, daß sie trotz ihrer abweichenden Meinung gern bereit sein werde, jede von der Mehrheit des Bundes beschlossene Maßregel in der Ausführung zu unterstützen. — Sachsen und Hannover haben sich zur Uebernahme des ihnen bei der Ausführung der Execution zugedachten Bundesmandates bereit erklärt, und in beiden Staaten sind bereits die darauf abzielenden militärischen Vorkehrungen im Gange. Ob nun nach Ablauf der Dänemark gestellten dreiwöchentlichen Frist ein nochmaliger Aufschub von gleicher Dauer, welcher nach der Executionsordnung, sobald nicht Gefahr im Verzuge, zulässig ist, ausgesprochen werden wird, hängt von den weiteren Beschlüssen der Bundesversammlung ab. Vor der Hand ist von anderer Seite der Versuch gemacht worden, die Execution zu hintertreiben. Die englische Regierung hat nämlich eine vom 29. Sept. datirte Note an die Bundesversammlung gerichtet, worin sie die Rechtmäßigkeit der Execution in Zweifel zu ziehen sucht und die Ausführung dieser Maßregel als eine Gefährdung der Integrität und Unabhängigkeit Dänemarks bezeichnet, welcher England nicht gleichgiltig zuzusehen vermöge. Die deutsche Bundesversammlung wird daher ernstlich ersucht, einen Aufschub eintreten zu lassen und die Streitfrage zwischen Deutschland und Dänemark der Vermittelung anderer Mächte zu überlassen, welche an diesem Streite selbst nicht, dagegen bei der Aufrechterhaltung des europäischen Friedens und der dänischen Unabhängigkeit doppelt betheiltigt seien. Die Bundesversammlung hat diese englische Note den vereinigten Ausschüssen zur Begutachtung überwiesen und hoffentlich wird eine derartige Einmischung in die inneren Angelegenheiten Deutschlands ihre gebührende Zurückweisung finden. Vermittelnde Schritte sind bisher stets an dem Starrsinn Dänemarks gescheitert; sie würden auch jetzt zu keinem gewünschten Erfolge führen, da die neuesten in Kopenhagen gemachten Verfassungsvorlagen deutlich genug zeigen, daß es dort auf die offene Einverleibung des Herzogthums Schleswig in das dänische Königreich abgesehen ist.

Fünfundzwanzigster Jahrgang. IV. Quartal.

Die in voriger Woche in Frankfurt a. M. stattgefundene Versammlung protestantischer Glaubensgenossen war von ungefähr 130 Geistlichen und Laien besucht, und es ist von derselben nach eingehenden Verhandlungen die Begründung eines deutschen Protestantenvereins beschlossen worden, aus dessen von den Anwesenden einstimmig angenommenen Statuten wir die wichtigsten Satzungen in Nachfolgendem mittheilen:

Auf dem Grunde des evangelischen Christenthums bildet sich unter denjenigen deutschen Protestanten, welche eine Erneuerung der evangelisch-protestantischen Kirche im Geiste der evangelischen Freiheit und im Einklang mit der gesammten Culturentwicklung unserer Zeit anstreben, ein Deutscher Protestantenverein. Derselbe setzt sich namentlich zum Zweck:

1) Den Ausbau der deutschen evangelischen Kirche auf den Grundlagen des Gemeindeprinzips und die Anbahnung einer organischen Verbindung der einzelnen Kirchen auf diesen Grundlagen.

2) Die Wahrung der Rechte, Ehre, Freiheit und Selbständigkeit des deutschen Protestantismus und die Bekämpfung alles unprotestantischen hierarchischen Wesens innerhalb der protestantischen Kirche.

3) Die Erhaltung und Förderung christlicher Duldung und Achtung zwischen den verschiedenen Confessionen und ihren Mitgliedern.

4) Die Anregung und Förderung zu allen denjenigen christlichen Unternehmungen und Werken, welche die sittliche Kraft und Wohlfahrt unseres Volks bedingen.

Der Selbstbestimmung der Protestanten bleibt es überlassen, in den einzelnen deutschen Ländern, Provinzen u. besondere Vereine zu bilden, welche mit dem Gesamtvereine als Zweigvereine in Verbindung treten. Alljährlich wird ein deutscher Protestantenstag, das heißt eine allgemeine Versammlung des Gesamtvereins stattfinden und hierzu von einem engeren Ausschusse die nöthige Einleitung getroffen werden. Für den Ort der nächsten Zusammenkunft ist Eisenach bestimmt worden.

In München haben in dieser Woche die Separatverhandlungen über die Zollvereinsangelegenheit begonnen und es hat Oesterreich in der Person des Baron v. Kalchberg einen besonderen Bevollmächtigten hierzu nach der bairischen Hauptstadt gesendet. Wie verlautet, werden bei diesen Vorconferenzen außer Baiern von den übrigen Zollvereinsregierungen nur Hannover, Württemberg, Hessen-Darmstadt, Kurhessen und Nassau vertreten sein. Der Senat der freien Stadt Frankfurt, welcher sich früher für die Annahme des preussisch-französischen Handelsvertrags ausgesprochen, hat ebenfalls einen Bevollmächtigten nach München senden wollen; der gesetzgebende Körper hat sich aber gegen jede Betheiligung an derartigen Parteiberathungen ausgesprochen und davon abgemahnt.

Die Stadt Worms hat die Theilnahme an der Leipziger Schlachtfest „der Kosten wegen“ abgelehnt. Wenn man sich im übrigen Deutschland bei den Sammlungen für das Lutherdenkmal auf denselben engherzigen Standpunkt gestellt hätte, so würde wohl Worms auf die Ehre verzichten müssen, das großartige Denkmal in seinen Mauern erstehen zu sehen.

In Kassel wird der fünfzigjährige Jahrestag der Schlacht bei Leipzig mit einer kirchlichen Feier begangen werden; der Kurfürst hat die Betheiligung der gesammten Civilstaatsdienerschaft und des sämmtlichen Militärs bei diesem Acte ausdrücklich anbefohlen. Auch ist von der Regierung Anordnung getroffen, daß in allen Schulen des Landes jener denkwürdige Tag in würdiger Weise öffentlich gefeiert wird. — Nach einer Verordnung der Regierung sollen fortan die schwarz-roth-goldenen Abzeichen, „nachdem sie ihren revolutionären Character verloren“,

bis auf Weiteres im Lande Kurhessen unbehindert getragen und benutzt werden können.

In Anhalt hat der vormalig anhalt-berenburgische Minister von Schäßell, über dessen reactionäres Regiment seit Jahren geklagt wurde, auf Ansuchen seinen Abschied in Gnaden erhalten.

In Bremen sollte am 1. Oct. die nach jahrelangen Kämpfen endlich errungene Reorganisation des Gerichtsverfahrens durch Einführung des öffentlich-mündlichen Verfahrens und der Schwurgerichte ins Leben treten. Doch mußte, da die erforderlichen Localitäten noch nicht beschafft sind, jener Termin abermals vertagt werden. — Aus Hamburg wird berichtet, daß die englische Regierung den schon früher aufgetauchten Plan, in Helgoland einen Kriegshafen zu errichten, wieder aufgenommen habe und ernstlich an dessen Ausführung denke.

Preußen. Die Regierung hat nunmehr die Wahltermine zu dem bevorstehenden Landtage definitiv festgesetzt; die Urwahlen werden am 20. Oct., die Wahlen der Abgeordneten am 28. Oct. stattfinden. Gleichzeitig ist ein Erlaß des Ministers des Innern erschienen, welcher die Vorstände der Provinzialregierungen anweist, das Verhalten der Beamten bei den Wahlen mit aller Strenge zu überwachen; die Beamten, welche der Regierung nicht nur Gehorsam schuldig sind, sondern ihr auch volle Unterstützung leisten sollen, dürfen daher ihre Stimmen nicht Männern geben, welche dem gegenwärtigen Ministerium Opposition machen, und selbst dann, wenn ein Beamter als Abgeordneter gewählt wird, so hat er lediglich den Weg zu gehen, den der Wille des Königs vorzeichnet, das heißt, er muß allenthalben mit dem Ministerium stimmen. Gegen solche Beamte, welche nicht im Sinne der Regierung wählen, soll sofort eingeschritten werden, und selbst das Fernbleiben von der Wahl wird im Voraus als ein Zeichen der Unzuverlässigkeit der Beamten aufgestellt. Alle diese gegebenen Vorschriften, welche auch in den Ressorts der übrigen Ministerien maßgebend sein sollen, sind darauf berechnet, den Beamten es unmöglich zu machen, an den Wahlen sich in freisinniger Weise zu betheiligen. Mit den Bestimmungen der Verfassung, welche allen Preußen, mithin auch den Beamten, den Vollgenuß der bürgerlichen Freiheit garantiert, läßt sich der Erlaß freilich nicht in Einklang bringen; doch darum kümmert sich indess das Ministerium Bismarck wenig. Bekanntlich müssen in Preußen alle Wähler ihre Abstimmung öffentlich zu Protocoll geben, und es ist daher der Aufsichtsbehörde leicht, eine genaue Controle zu führen. Die Furcht, in eine Disciplinaruntersuchung zu gerathen, wird daher vielleicht manchen wählenden Beamten abhalten, seiner gewissenhaften Ueberzeugung zu folgen. Gelingt es auf diese Weise, den Beamten ihre staatsbürgerliche Selbständigkeit zu entziehen und sie zu politischen Werkzeugen des jeweiligen Ministeriums zu machen, so wird dies hier und da auf den Ausfall der Wahlen nicht ohne allen Einfluß bleiben. Namentlich wird es unter solchen Umständen den liberal gesinnten Beamten immer schwerer, eine Wahl als Abgeordneter anzunehmen. In dem letzten Abgeordnetenhaufe saßen nicht weniger als 120 Beamte; darunter befanden sich allerdings 90 Richter, deren Unabhängigkeit man bis dahin noch nicht anzutasten gewagt hatte. Diese Zahl wird sich nunmehr vielleicht etwas abmindern; bei alledem wird aber allgemein erwartet, daß die Anstrengungen des Ministeriums einen durchgreifenden Erfolg nicht haben werden, sondern, daß die große Mehrheit der neuen Kammer auch diesmal der Opposition angehören wird.

Ein am 7. Oct. publicirter Beschluß des Staatsministeriums verfügt, daß besoldeten Beamten, wenn sie zu Abgeordneten gewählt werden, die Kosten ihrer Stellvertretung während des Landtags von der Besoldung gekürzt werden sollen. Zeither wurden diese Kosten aus Staatsfonds bestritten, und die Maßregel zielt somit ebenfalls darauf ab, die Wahl von Beamten zu erschweren.

Der König hat eine Ordre an den Kriegsminister erlassen, wonach bei den bevorstehenden Landtagswahlen die Offiziere und Mannschaften nicht auf dienstlichem Wege zur Theilnahme an der Wahl veranlaßt werden sollen. Zugleich wird angedeutet, daß die Frage, ob es nicht zweckmäßig sei, das Heer von der Ausübung des activen Wahlrechts gänzlich auszuschließen, schon

längst in militärischen Kreisen erörtert wird, da Conflict mit der militärischen Disciplin nicht ausbleiben könnten.

Schon im vergangenen Frühjahr wurden einleitende Schritte gethan, um den durch seine politische und volkswirtschaftliche Thätigkeit rühmlichst bekannten früheren Kreisrichter Schulze-Delitsch ein Zeichen ehrender Anerkennung zu widmen und ihn zugleich in den Stand zu setzen, auch fernerhin mit ungetheilter Kraft seine erfolgreichen Bestrebungen für das Arbeiter- und Volkswohl fortzusetzen. Es wurden, ohne damit vor die Öffentlichkeit zu treten, Geldsammlungen veranstaltet, und die Genossenschaften, als deren eigentlicher Begründer Schulze betrachtet werden darf, gingen dabei mit gutem Beispiele voran. So ist im Verlaufe von wenigen Monaten ein Kapital von etwas mehr als 50,000 Thln. in allen Theilen Deutschlands gezeichnet und hiervon bereits die Summe von 47,000 Thln. baar eingezahlt worden, um dem gefeierten Manne eine sorgenfreie Zukunft zu gründen, die es ihm möglich macht, sich künftig ganz seiner großen Aufgabe zu widmen. Am 4. Oct. begab sich nun das Comité, welches die Sammlung in die Hand genommen und an dessen Spitze Präsident Lette steht, nach Potsdam, um Schulze-Delitsch die obengenannte, bisher eingezahlte Summe von 47,000 Thln. nebst noch einigen Ehrengeschenken unter geeigneter Ansprache zu überreichen. Schulze-Delitsch hat die Gabe dankend und mit dem Vorbehalte angenommen, daß er über die schicklichste, dem Sinne der Geber entsprechendste Verwendung derselben sich noch mit seinen Freunden verständigen wolle; zugleich erkannte er an, daß ihm mit der Annahme dieser Ehrengabe eine Verpflichtung der schwersten Art auferlegt werde, der er aber um so freudiger nachzukommen gedenke, da nunmehr seine und die Zukunft der Seinigen sichergestellt sei und es ihm möglich werde, mit ungeschmälerter und frischer Kraft das begonnene Werk fortzusetzen.

Oesterreich. Die Hoffnung, daß es durch den Eintritt der siebenbürgischen Abgeordneten möglich werden würde, den bisherigen engeren Reichsrath formell als Gesamt-Reichsrath zu erklären und von ihm ohne Weiteres die verfassungsmäßige Berathung des Budgets für 1864 vornehmen zu lassen, ist nicht in Erfüllung gegangen. Der siebenbürgische Landtag hat allerdings in voriger Woche die Aufforderung zur schleunigsten Vornahme der Reichsrathswahlen erhalten und ist auch bereit, dieser Aufforderung nachzukommen; allein die Wahl selbst wird sich immer noch einige Zeit verzögern. Mittlerweile naht aber der Schluß des Verwaltungsjahres mit dem Ablauf des Monats October immer näher heran; mit dem 1. Nov. erlöschen die verwilligten Steuer-Erhöhungen, und wenn bis dahin nicht eine neue Verwilligung des Reichsraths vorliegt, ist deren Forthebung nicht mehr legal. Man konnte daher mit der Berathung des Budgets nicht länger mehr warten, und die Regierung ist deshalb abermals genöthigt gewesen, auf Grund des Februarpatents, den engeren Reichsrath zu ermächtigen, sich der verfassungsmäßigen Behandlung der Finanzvorlagen zu unterziehen. Die Regierung hat offenbar mit Widerstreben zu diesem Nothbehelf gegriffen, der nunmehr zum dritten Male in Anwendung kommt. — Am 5. Oct. sind dem Reichsrathe mehrere wichtige Regierungs-Vorlagen, welche die Steuerreform und die Einführung einiger neuer Abgaben betreffen, zugegangen.

Die officiösen Wiener Blätter versichern, daß weder Einschüchterungsversuche, noch Drohungen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, die Ausführung der Execution gegen Dänemark hindern werden. Die Truppen, welche Oesterreich für den Fall, daß sich Dänemark der Execution widersetzt, im Verein mit Preußen nach Holstein zu senden beauftragt ist, sollen im Königreiche Böhmen zusammengezogen werden.

Der Gemeinderath zu Wien hat sich im Einverständnisse mit dem Magistrate mit 81 gegen 12 Stimmen bereit erklärt, an der Gedekfeier der Leipziger Schlacht theilzunehmen und eine städtische Deputation zu diesem Zwecke abzuschicken.

Erzherzog Ferdinand Max hat am 3. Oct. in seinem Schlosse Miramare bei Triest die Deputation empfangen, welche ihm die Krone des neuzubegründenden Kaiserreichs Mexiko anzubieten beauftragt war. Entgegen den bisher über die Entschliessungen des Erzherzogs verbreiteten Nachrichten, hat derselbe

den Antrag in einer Weise beantwortet, welche fast einer Ablehnung gleichkommt. Der Erzherzog äußerte sich gegen die mexikanische Deputation in der Hauptsache wie folgt:

„Inaug rühren mich die von der Notablen-Versammlung ausgesprochenen Wünsche. Es kann unserm Hause nur schmeichelhaft sein, daß sich die Blicke Ihrer Landsleute dem Geschlechte Karls V. zuwandten. Ist auch die Aufgabe, Mexiko's Unabhängigkeit und sein Wohl unter dem Schutze dauerhafter freier Einrichtungen zu sichern, eine überaus edle, so muß ich doch in vollem Einverständnisse mit dem Kaiser der Franzosen, dessen ruhmreiche Initiative die Regeneration Mexikos möglich macht, erkennen, daß die Monarchie nicht auf legitimen festen Grundlagen wiederhergestellt werden kann, ohne daß die ganze Nation in freier Kundgebung ihres Willens den Wunsch der Hauptstadt bestätigt hätte. Vom Ergebnisse der Abstimmung der Gesamtheit des Landes muß ich daher vorerst die Annahme des angebotenen Thrones abhängig machen. — Andererseits gebietet mir auch das Verständniß der geheiligten Pflichten eines Herrschers, für das wiederaufzurichtende Kaiserreich jene Garantien zu fordern, welche unerläßlich sind, um es vor den seine Integrität und Selbständigkeit bedrohenden Gefahren zu sichern. Sind Bürgschaften einer festbegründeten Zukunft erlangt und wendet sich die allgemeine Wahl des edlen mexikanischen Volkes zu, so wäre ich bereit, gestützt auf die Zustimmung meines Erlauchten Familienhauptes und vertrauend auf den Schutz des Allmächtigen, die Krone anzunehmen.“

„Für den Fall, daß die Vorsehung mich zu der hohen civilisatorischen Mission, die mit dieser Krone verbunden wäre, beruft, muß ich Ihnen, meine Herren, schon jetzt meinen festen Entschluß erklären, durch eine konstitutionelle Regierung dem Lande die Bahnen eines auf Ordnung und Gesittung basirten Fortschrittes zu eröffnen, und, sobald das weite Reich vollständig pacificirt wäre, den Fundamentalpakt mit der Nation durch meinen Eid zu besiegeln. Nur auf diesem Wege könnte eine neue, wahrhaft nationale Politik in's Leben gerufen werden, in welcher alle Parteien, des alten Grolles vergessend, mithelfen würden, Mexiko zu jenem hervorragenden Range zu erheben, der ihm unter einer Regierung bestimmt scheint, welcher als oberster Grundsatz gilt, Billigkeit im Rechte walten zu lassen. Wollen Sie diese meine freimüthig dargelegten Entschlüsse Ihren Mitbürgern überbringen und darauf hinwirken, daß es der Nation möglich werde, sich darüber auszusprechen, welche Regierung sie im Lande eingesetzt wissen will.“

Den Mexikanern dürfte es beim besten Willen schwer werden, die hier aufgestellten Bedingungen in nächster Zeit zu erfüllen. Die Verwandlung der Republik in eine Monarchie ist für jetzt nur von einer Notablen-Versammlung der Hauptstadt ausgesprochen worden; der Erzherzog verlangt aber den freien Willens-Ausdruck des gesammten Volkes. Bis jetzt haben die Franzosen nur einige Städte, im Ganzen nicht mehr als 500 Quadratmeilen des 40,000 Quadratmeilen umfassenden mexikanischen Gebiets in ihrer Gewalt; eine freie Volksabstimmung wird deshalb so bald nicht möglich werden. Die Notablen-Versammlung will ferner eine absolute, unumschränkte Monarchie, der Erzherzog verlangt aber ein constitutionelles System; auch dieser Widerspruch wird schwer zu lösen sein, denn die jetzt in Mexiko herrschende Partei vertritt lediglich das absolute Princip. Der Erzherzog verlangt endlich Garantien für die Selbständigkeit und Unverletzlichkeit der neuen Monarchie; diese Forderung bezieht sich offenbar auf die Gefahren, welche Mexiko früher oder später von Seiten der nordamerikanischen Union drohen. Bürgschaften dagegen und überhaupt Garantien für den mexikanischen Thron können aber nur Frankreich und England bieten; nimmt man nun an, daß erstere Macht als Begründerin des neuen Reichs wirklich hierzu bereit sei, so wird sich doch England nimmermehr dazu verstehen, eine Bürgschaft dieser Art zu übernehmen. Dies Alles zusammengenommen, läßt die Antwort des Erzherzogs, wie schon bemerkt, fast als eine ablehnende erscheinen, wenn auch die Rücksichten, welche dabei auf den Kaiser Napoleon zu nehmen waren, es rathlich machten, diese Erklärung in der höflichsten und gewähltesten Form abzugeben. Wiener Blätter vermuthen übrigens, daß der Kaiser Napoleon nach obiger Erklärung das Project, den Erzherzog auf den mexikanischen Thron zu setzen, bald ganz fallen lassen werde.

Frankreich. Der Kaiser ist am 6. Oct. von Biarritz nach Paris zurückgekehrt und man hofft, daß nunmehr einige Klarheit in die politische Situation kommen werde, die sich in den letzten Wochen durch die seltsamsten Gerüchte immer verworrener gestaltet und fast einen bedrohlichen Character angenommen hat, der selbst die Börsenwelt zu beunruhigen beginnt. Anlaß hierzu hat in erster Linie die polnische Frage gegeben, welche der Conjectural-Politik den weitesten Spielraum bietet. Die Pariser Blätter sind fast alle darin einig, daß die letzten abweisenden Noten Rußlands nicht ruhig hingenommen werden dürfen und daß namentlich Frankreich dazu nicht schweigen könne. Dabei schlagen einzelne dieser Blätter einen sehr drohenden Ton an. So sagt z. B. das „Pays“: „Rußlands Recht auf Polen hört auf, die Frage selbst und die eventuelle Intervention verändert ihren Character, und statt des bisherigen Programms wird Frankreich, wenn es losschlägt, als einzigen Punkt die Unabhängigkeit Polens aufstellen. Man wird noch warten müssen, weil die anderen Mächte nicht so leicht hin zu einer solchen Action sich entschließen können, aber principiell sind sie derselben Ansicht.“ Ein anderes Blatt, welches dem Prinzen Napoleon nahe steht, sagt: „Im Namen der geschändeten Menschheit, im Namen des gefährdeten europäischen Gleichgewichts verlangen wir von dem Nachfolger Napoleon's I. den von Rußland hingeworfenen Handschuh aufzuheben: wir verlangen den Krieg!“ Endlich ist auch eine Broschüre bei Dentu in Paris erschienen, welcher man officiellen Ursprung zuschreibt. In derselben heißt es: „Die Antwort des Fürsten Gortschakow hat die Mächte in eine Lage gebracht, wo die Frage nicht mehr ist, ob, sondern nur noch wie sie einschreiten sollen.“ Die Schrift schlägt zunächst vor, die Gesandtschaften aus Petersburg zurückzuziehen und schließt mit der Versicherung, Frankreich werde nicht dulden, „daß so viele Noten, Unterredungen und Vorstellungen zu nichts weiter führen sollten, als zu einem diplomatischen Rückzuge Rußlands.“

Darf nun auch einer solchen drohenden Sprache der französischen Presse kein allzugroßes Gewicht beigelegt werden, zumal in der jetzigen Jahreszeit von kriegerischen Demonstrationen gegen Rußland nicht die Rede sein kann, so erscheinen doch diese Aeußerungen als Ausdruck der vorhandenen Stimmung immerhin beachtenswerth. Die Regierung würde diese Sprache nicht dulden, wenn sie ihren eigenen Anschauungen zu sehr entgegen wäre; in ihrem Wunsche liegt es aber offenbar, die polnische Frage nicht einschlafen zu lassen und sie als willkommenes Handhabe für ihre weiteren politischen Operationen zu benutzen. Es gilt, so fürchten Viele, sich über Zweck und Ziele eines zum Frühjahr losbrechenden Krieges zu verständigen, der endlich die vielen streitigen Punkte zum Austrag bringen soll, denen die Liebe zum Frieden zeither mit ängstlicher Sorgfalt auszuweichen bemüht gewesen ist. Der Winter bietet die beste Zeit zum Unterhandeln; die Allianzen werden sich fester knüpfen oder sich auflösen, und die bisherige Unentschiedenheit wird einem energischen Handeln Platz machen müssen. Das ist es, was man in Frankreich erwartet. Ueber die diplomatischen Schritte, welche neuerdings von der französischen Regierung gethan worden sind, herrscht die größte Unklarheit. Einerseits wird versichert, daß Frankreich und England sich über den Grundsatz vereinigt hätten, den jüngst Lord John Russell bei einer öffentlichen Rede ausgesprochen, daß nämlich Rußland sein Recht auf Polen, da es die vertragsmäßigen Bedingungen des Besizes unerfüllt gelassen, verwirkt habe; für diesen Ausspruch, welcher die betreffende Stipulation von 1815 für ungültig erklärt, solle nun auch Oesterreich gewonnen werden und dann eine in diesem Sinne abgefaßte Collectiv-Note nach Petersburg abgehen. Andererseits wird es in Abrede gestellt, daß überhaupt Verhandlungen in dieser Richtung zwischen den drei Mächten neuerdings angeknüpft worden sind. Die Wahrheit liegt jedenfalls in der Mitte; man betrachtet es nämlich als zweifellos, daß ein Ideen-austausch über die weiteren zu Gunsten Polens zu unternehmenden Schritte zwischen den drei Höfen eingeleitet worden ist, daß derselbe aber bis jetzt noch zu keiner Verständigung geführt hat. Dieses Ziel wird bei der Schwierigkeit der vorliegenden Frage auch nicht so rasch erreicht werden. Am 4. Nov. treten indessen der Senat und der gesetzgebende Körper zusammen, und man

erwartet allgemein, daß bei dieser Gelegenheit der Kaiser Napoleon sich über die polnische Angelegenheit und seine ihr gegenüber einzuhaltende Politik näher und bestimmter aussprechen wird.

Großbritannien. Die neuliche Rede des Ministers Lord J. Russell, in welcher er andeutete, daß Rußland durch sein Verhalten seinen Besitztitel auf Polen verwirkt habe, verliert dadurch an Bedeutung, daß der Redner seine schon früher im Parlament abgegebene Erklärung wiederholte, daß England unter allen Umständen für Polen keinen Krieg führen werde. Auch wird daran gezeifelt, daß der Russell'sche Gedanke als Gesamtausdruck der britischen Regierung in irgend einem diplomatischen Actenstücke Platz finden werde; man hält es vielmehr nicht für unmöglich, daß Russell über kurz oder lang aus dem Ministerium scheiden und durch Lord Clarendon ersetzt wird.

Aus der Sprache der Londoner Blätter geht hervor, daß die englische Regierung Alles daran sehen wird, um die Execution gegen Dänemark zu verhindern und in diesem Bestreben die Unterstützung Frankreichs zu gewinnen. Die Morning-Post, das Organ Lord Palmerstons, sagt in dieser Beziehung: „Wir können zuversichtlich erklären, daß die europäischen Westmächte Dänemark nicht „der maßlosen Herrschaft Deutschlands“ zum Opfer fallen lassen werden.“

Das am 1. October in Korfu zusammengetretene jonische Parlament hat am 5. Oct. die Annexion der jonischen Inseln an Griechenland mit Dank angenommen.

Rußland. Die Regierung macht durch ihre Gesandtschaften bekannt, daß alle im Auslande befindlichen Inassen polnischer Herkunft der westlichen Provinzen des Reichs zu dem in ihren Reisepässen angegebenen Termine sich in ihr Vaterland zurückbegeben müssen, Diejenigen aber, die diesen Termin bereits überschritten, unverzüglich heimzukehren haben. Das Vermögen Derjenigen, welche dieser Aufforderung nicht Folge leisten, wird sequestrirt. — Es sind abermals 46,000 Mann Truppen auf dem Marsche nach Polen begriffen. Jeder Flecken des Königreichs soll militärisch besetzt werden.

In Warschau ist am 5. Oct. im Hôtel d'Europe ein Mann, Namens Bertoldi, ermordet worden, ohne daß es gelang, den Thäter zu ergreifen. Ob der Ermordete der russischen Regierung als Spion gedient, oder sich sonst der geheimen Nationalregierung verdächtig gemacht hat, darüber herrscht noch Dunkel. Als das Attentat der Militärbehörde bekannt wurde, umstellte sie das Hôtel, nahm sämtliche Bewohner desselben in Haft und erklärte das Haus mit Allem, was darinnen, für confiscirt. Das Hôtel, welches auf 700,000 Rubel geschätzt wird, ist bereits in eine Kaserne verwandelt und der Eigenthümer verliert dadurch alle seine Habe.

Türkei. Die in Kleinasien, wenige Meilen vom Mar-marameere gelegene, 65,000 Einwohner zählende Stadt Brussa, berühmt durch ihre Seidenspinnereien und ihren umfangreichen Karawanenhandel, ist fast vollständig durch eine Feuersbrunst zerstört worden. Nähere Nachrichten fehlen noch. — Zwei englische Schiffe haben mit Waffen für die Fischerkisten die Dardanellen passirt. Der russische Consul erhob darüber Beschwerde, die Pforte hat jedoch erklärt, daß sie für diesen Schmuggel nicht verantwortlich gemacht werden könne.

Amerika. General Lee hat die Unthätigkeit der Potomac-Armee benutzt, um die Conföderirten im Westen zu unterstützen. Er sandte das 20,000 Mann starke Longstreet'sche Corps von Virginien nach dem Westen, zu General Bragg, der sich durch den Unionsgeneral Rosenkranz ernstlich bedroht sah. Diese Vermehrung ihrer Streitkräfte machten es den Conföderirten möglich, die Offensive zu ergreifen. Es kam am 19. Sept. in der Nähe von Lafayette, im nordwestlichen Winkel von Georgia, zu einer blutigen Schlacht, welche zwei Tage andauerte und mit dem Rückzuge der Bundestruppen nach Chattanooga endigte. Specielle Angaben über diesen Kampf liegen noch nicht vor, doch ist aus den bisherigen Berichten zu ersehen, daß die Unionisten ihren Gegnern den Sieg sehr schwer gemacht haben und nur die Uebermacht der Conföderirten den Ausschlag gegeben hat. Auch ist es dem General Rosenkranz gelungen, trotz jener Niederlage seine Position in Chattanooga zu behaupten, so daß der stattgefundenen Kampf keineswegs als ein entscheidender be-

trachtet werden darf, vielmehr eine Fortsetzung der Feindseligkeiten auf diesem Theile des Kriegsschauplatzes zu erwarten steht, zumal Rosenkranz einer Verstärkung durch das Corps des General Grant entgegenzieht. Ueber die gegenseitigen Verluste an den beiden blutigen Tagen lauten wie gewöhnlich die Nachrichten sehr verschieden. Ein zu Washington erscheinendes Blatt schätzt die Zahl der Gefallenen und Verwundeten auf 30,000, was jedenfalls auf arger Uebertreibung beruht. Die Conföderirten haben nach ihrer eigenen Angabe 5000 Mann verloren; von ihnen fielen sechs Generale, während sieben verwundet wurden; der Verlust der Bundestruppen wird von dieser Seite auf 12,000 Mann angegeben, während Newyorker Blätter denselben auf 8200 Mann reduciren. — In Virginien ist der Unionsgeneral Meade zwar über den Rapidan gegangen, doch hat dort noch kein Zusammenstoß mit den Conföderirten stattgefunden. — Vor Charleston steht noch Alles beim Alten und die Belagerer machen nur langsame Fortschritte.

Dresden vor hundert Jahren.

Historische Erzählung von Franz Kubojahy.

(Fortsetzung.)

Der Trommelschall von der Seethorwache hatte der Frau Meisterin die schönste Gelegenheit gegeben, eine lange Reihenfolge von Ansichten ihrer Art über die Wachsamkeit der preussischen Garnison auszukramen, in welchem Redeflusse sie durch die schweren Tritte mehrerer Personen auf der, aus der Werkstatt heraufführenden hölzernen Treppe unterbrochen ward. Bis zum sprachraubendem Erstaunen überrascht, erblickte sie, als sie, um hinauszusehen, wer es sei, die Thüre geöffnet hatte, ihren Mann, gefolgt vom Torgauer und dem Korporal Frosch. Sie glaubte im vollsten Rechte zu sein, wenn sie hinter ihrem Eheherrn die Thüre wieder zumachte, so daß seine beiden Begleiter vor derselben bleiben müßten; indeß der Meister Schmied befand sich in einer Aufregung so seltsamer Art, daß sie ganz erschrocken war, als er sie ohne Umstände beim Arme faßte und mit einem Schwunge nach dem gegenüberliegenden Fenster beförderte.

„Aufgelassen!“ rief er ihr zu. „Meine Wohnung ist lange genug das Absteigequartier eines Schandbuben gewesen, jetzt sollen auch einmal ehrliche Leute zu Besuch kommen. Niedergesetzt, ihr Beiden da! Nur niedergesetzt... ich werde der Sache bald auf den Grund kommen!“

„Aber Gottfried!“

„Schweig!“ donnerte der Meister Schmied und seine Faust flog krachend auf die massive Tischplatte. „Ich habe zu lange geschwiegen, wo ich hätte mit Fäusten drein schlagen sollen, aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben.“ Und zu Gathel, die zitternd sich in einen Winkel der Stube geflüchtet hatte, denn in solcher Wuth hatte sie ihren Dheim noch nie gesehen, sagte er, seine gewaltige Aufregung mäßigend: „Hast's nicht nöthig, in Angst zu sein, Kind, Du nicht; 's wäre gerade so viel, als wenn die Engel zu Kreuze kriechen und die Beelzebubs obenauf sein sollten. Hier, die Beiden, Deine Frau Base und Deine Jungfer Muhme, mein leibeigen Kind, haben mein Haus in Schimpf und Schande gebracht und meinen ehrlichen Namen an einen Hallunken verhandelt, dem ich alle Knochen im Leibe zerbreche, wenn er sich wieder hier blicken läßt.“

Die Meisterin hatte unterdeß sich wieder von ihrer großen Bestürzung erholt und gedachte ihre gekränkte Würde als Frau vom Hause in's hellste Licht zu setzen. „Ich möchte doch wissen,“ hob sie an, die Arme in die Seiten stützend, „... seid wann das erhört ist, daß, wenn sich ein Zwist unter uns erhob, wir Maulaffen dabei haben müssen, die jedes Wort aufschnappen?“

„Seit heute,“ entgegnete Meister Fritsche... „ob's erhört, ob's unerhört, was scheer' ich mich darum? Und Ihr Beide, sagt's jetzt einmal der Frau da, wer der Hallunke gewesen, der die preussischen Soldaten vom „armen Sünder“ her in den Nimpfschen Garten eingeschmuggelt, daß ihnen der Gathel ihr Liebster nicht entgehen konnte?“

„Meister Valentin Nagler, der Haarkräusler,“ lautete die einstimmige Antwort des Torgauers und des Korporals.

Die Jungfer Christine fiel wie niedergebrennt in den neben ihr stehenden Stuhl und ein halblauter Schrei entglitt ihrem Munde.

„Meister Valentin!“ rief Gathel erschrocken . . . „ach Herrgott!“

Ihre Frau Bafe aber kreischte: „Das ist doch eine ganz niederträchtige Lüge!“

„Mit Erlaubniß, Frau, das sage Sie nicht; unser Einer ist Korporal, aber kein Lügner. Und wenn Sie will, bringe ich Ihr einen Gewährsmann zur Stelle, vor dem Sie Respect haben wird.“

Meister Frißche schien dieser Wechselrede keine Beachtung zu schenken; sein Blick war starr auf seine Tochter gerichtet, die in großer Angst die Augen von ihm abwendete. Seine Frau bei Seite schiebend, trat er auf die Tochter zu und sie an den Schultern derb schüttelnd, rief er mit einer Stentorsstimme: „Christiane! Christiane! Du hast darum gewußt . . . Du hast gewußt darum! Lüge nicht, denn es soll Dir Nichts helfen, so wahr mir Gott das Leben gegeben hat! Krieg' ich's heraus, daß Du von dem Judasstreich weißt, muß ich's von Andern erfahren und nicht von Dir, so werfe ich Dich wie die schlechteste Bettel aus dem Hause . . . verflucht sei dann jeder Gedanke, daß ich je Vater eines Kindes war, das . . .“

Der Zorn hatte den starken, eisensesten Mann so sehr übermannt, daß seine Glieder convulsivisch flogen und er kein Wort mehr über seine Lippen brachte.

„Meister! Meister! Besinne Er sich doch!“ mahnte der Torgauer, dem bei diesem außerordentlichen Grade von Erregung Angst um das Leben des Mannes wurde und Korporal Frosch wollte zur Güte reden, sowie die plötzlich bei dem Anblicke ihres zitternden Mannes in die größte Angst versetzte Meisterin und auch Gathel, die in höchstem Schrecken seinen Arm erfaßte, ihm zurief: „Dheim! Dheim! Um Gotteswillen, in solchem Zorne kann ja der Mensch sterben und wie soll er da vor dem Herrn über Leben und Tod bestehen!“

Und fast schien es auch, als sollte es der letzte Lebensmoment Meister Frißchens sein. Er taumelte zurück; sein vor einigen Augenblicken noch den wildesten Zorn in hochrother Färbung, als schlage ihm eine feurige Lohe aus dem Herzen herauf, tragendes Gesicht erbleichte zum Geißweiß, der Torgauer hielt ihn fest und ließ ihn vorsichtig in den ledernen Armstuhl nieder. Was der Anblick des in glühender Fieberwuth zitternden Vaters nicht über Christiane vermocht hatte, das that jetzt der des sterbenden Vaters. Sie stürzte zu seinen Füßen nieder, erfaßte seine Hände, indes ein Strom von Thränen aus ihren Augen hervorbrach. Sie übernehten diese und fast erstickt von ihrer entsetzlichen Angst, daß der Vater um ihretwillen vor Zorn sterbe, stammelte sie das Bekenntniß ihrer Theilnahme an dem Verbrechen Meister Valentins, ihres Liebsten, indem sie gestand, daß sie ihn einige Tage nach Empfang des Briefes, den Gathel von ihrem Vater aus Warschau erhalten, in deren Abwesenheit heimlich in die Kammer geführt, wo er alles durchsucht und nicht nur diesen, sondern auch den Brief von Egon gefunden und durchgelesen. Später habe er sie zuweilen darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn Gathel stürbe, ihr, der Christiane, unter allen Umständen als einziger Erbin dann auch das ansehnliche Vermögen des Veters Hoffourier zufallen würde, dann könnten sie ein großes Haus machen. Er glaube nicht, daß es bei einem so zarten Jüngferlein wie die Gathel, gar viel bedürfen werde, um es vor Gram sterben zu machen. Von der Zeit an habe sie, die Christiane, eine Angst vor ihm bekommen, die sich besonders dann gesteigert hätte, als sie von der Arretur des Liebsten Gathels gehört und sie die Ahnung in sich aufgenommen habe, daß er dabei nicht unbetheiligt sei. Wie sie einmal davon gesprochen, habe er gelacht und gemeint, sie solle sich um solche Dinge nicht kümmern. Nur aus Furcht vor der Frau Mutter, die so große Stücke auf ihn gehalten, habe sie nicht zu sagen gewagt, daß sie mit Meister Valentin keinen Umgang mehr haben möge. Das sei ihr Theil des von ihm ausgeführten Verbrechens und wenn sie vor Gott hintreten solle, sie könne nicht mehr bekennen.

Eine tiefe, fast lautlose Pause folgte diesem Geständniß, bis Gathel, die Hände ringend, im tiefsten Jammer ausrief:

„Und um der Bosheit dieses schlechten Menschen willen soll mein Egon sterben!“

Ringsum zog sich der die sächsische Hauptstadt einengende Feindesgürtel; auf den prächtigen, sich sanft lehnen hebenden Höhen schimmerten die Waffen der Reichsarmee im Glanze der warmen Augustsonne und jenseits des Elbstroms standen die Oestreicher, ihren Mittelpunkt theils in der von den Preußen geräumten Neustadt, theils hinter derselben findend, während hufeisensförmig ihre beiden Flügel diesseits des Stromes die Verbindung mit den Reichstruppen festschlossen, so daß also für Dresden dem Sprichworte nach, jedes Luftloch versperrt war. Ohne Unterlaß donnerten die feindlichen Geschütze von den Höhen und ihre Geschosse schleuderten den Tod in die kirchhoffill gewordenen, nur dann und wann von der preussischen Garnison belebten Gassen. Es waren Tage der Verdammniß, die wetterschwer ihre vernichtenden Blitze und zermalmenden Donnerschläge auf die Stadt entluden und während die Kanonen ihr grauenhaftes Lied heulten, kämpften außerhalb der Festungsmauen die Preußen mit den Feinden auf Leben oder Tod; aber der Sieg erblühte ihnen nicht, die feindliche Uebermacht erdrückte jede ihrer Bestrebungen, sich in der Wilsdruffer Vorstadt festzuhalten, die Zugbrücken boten für die Geschlagenen einen Rettungsweg vom sonst unvermeidlichen Untergange und immer näher rückte der vom Generallieutenant Grafen Schmettau angeordnete Feuertag.

Bergebens ließ der Herzog von Zweibrücken ihm sagen, daß wenn er die Vorstadt oder die Vorstädte, da damals noch keine scharfe Begrenzung dieser Bezirke außerhalb der Festung existirte, wieder durch Feuer vernichten ließe, kein Mann von der Besatzung am Leben bleiben solle. „Wenn dann überhaupt noch ein Preuße hier am Leben sein wird,“ antwortete Schmettau mit der Gleichgiltigkeit eines Mannes, der nichts mehr zu verlieren hat und gab den Befehl, Alles zum Abbrennen der Vorstadt in den Stand zu setzen. Es war ein schauerliches Geschäft, das jetzt in Ausführung gebracht und vom Oberstlieutenant Hoffmann mit einer teuflisch frohen Laune angeordnet zu werden begann. Pechkränze, Pulverfässer, Strohhaufen mit Schwefel untermischt und alle nur denkbaren, Zerstörung und Brand schaffenden Materialien wurden am Spätabende des 29. August hinausgeschafft und die folgende Nacht verdeckte das Höllewerk; nur die von den Wällen lugenden Soldaten sahen die Mühseligkeit ihrer Kameraden, die bei Laternenlicht das Feuerwerk in Bereitschaft setzten und hörten die Hammerschläge, mit denen sie die Brandstoffe in und an den Häusern befestigten. Als die Sonne des 30. August aufging, beleuchtete ihr strahlendes Antlitz die zum Untergange mit Pechkränzen und Feuermaterialien aller Art geschmückte Vorstadt, in der es nur noch Ach und Weh schreiende Einwohner, jammernde Kinder und preussische, zum Anzünden bestimmte Mannschaften gab.

(Fortsetzung folgt.)

Zum Landtage.

In wenigen Wochen öffnen sich die Säle des Landhauses für die zum Mitwirken an der Gesetzgebung berufenen und gewählten Vertreter des Volkes. Von jeher war für den denkenden und warmfühlenden Freund seines Vaterlandes und des Verfassungsliebens — und das sollte eigentlich Jeder sein, wenn es auch zum Denken und zum Fühlen keine erzwingbare Pflicht und keinen Eidswur giebt — grade diese Zeit, die der unmittelbaren Vorbereitung zum Landtage, eine bedeutungsvolle, zu mannichfachen Betrachtungen anregende. Und sie muß es immer mehr werden, je schneller, elektrisch durchzuckter, je bedürfnisreicher und anspruchsvoller, je strebsamer und ungeduldiger die Zeit, und wir mit ihr, geworden. Die eisernen Dampfer durchschneiden die Länder, die lichtgeschwängerten Drähte durchzucken die Lüfte und es giebt keine Entfernung, keine Scheidewand mehr für Menschen, Waaren und Gedanken. In gleich unaufhaltsamer Weise wie diese äußerlichen Reinigungsmittel hat der innerliche Drang der Einigung Zusammengehöriger und der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung Aller, in den Geistern und Herzen sich Bahn gebrochen; und die Ansichten von unserem Verhältniß zum Vaterlande, von unseren Pflichten gegen

dasselbe, wie von unseren Ansprüchen an dasselbe, sind heutzutage geläutert, geklärt, zum Gemeingut vieler geworden, und nicht bloß, wie sonst, dem Verständniß außerordentlich weniger bevorzugter Geister zugänglich. Die Zeit der patriarchalischen Gedankenlosigkeit ist vorüber. Die Vorgänge im Staats- und Völkerverleben dienen nicht mehr zum harmlosen Gespräch auf der Bierbank und zur Befriedigung gaffender Neugier auf der Straße. Jeden durchzuckt es heutzutage, wenn irgendwo ein wichtiges politisches Ereigniß sich begiebt, vor Allem im Vaterlande. Materiell und im roh-äußerlichsten Sinne hat diese Betheiligung Aller am Gemeinwohle ihren Ausdruck vorzugsweise in den Staatspapieren, die je nach den politischen Verhältnissen steigen und fallen, überhaupt aber im Besitz gefunden, den man deshalb immer als die Grundlage der conservativen Richtung bezeichnet und dies vorzugsweise in einer Beziehung, in der des Grundbesitzes. Conservativ macht allerdings der Besitz, aber in der Hand des denkenden und patriotisch fühlenden Besitzers nicht conservativ in dem Sinne, daß man Alles, auch das anerkannt Unrechte und Veraltete, erhalten müsse, sondern gerade umgekehrt in dem Sinne, der weise bessert und ändert, um den Staatszweck, die Wohlfahrt und den Wohlstand der Gesamtheit und der Einzelnen immer mehr der Erfüllung entgegenzuführen. Der echte und der rechte Landmann freut sich, wenn seine Ernte eine gesegnete war; aber seine Freude ist eine erhöhte, wenn auch seinem Nachbar gleicher Segen zutheil ward. So machte den rechten Besitzenden dieser sein Besitz nicht blind und taub für die Wünsche und Bedürfnisse Anderer. Ja, wie jener Landmann, der allein gut geerntet, während ringsum Mißernte gewesen, sich sagen mußte, daß über kurz oder lang auch er von der Mißernte zu leiden hätte: ebenso wird jeder weise Besitzende seinen Besitz nur dann geborgen halten, wenn allgemeine Ruhe und Zufriedenheit herrscht — nicht jene Kirchhoffstille des Grabes, die, wie die Geschichte in hundert von warnenden Beispielen lehrt, stets der Auferstehung kühnerer, unerbittlicher, siegreicher Forderungen vorangeht, nicht jene Scheinstille der Oberfläche auf vulkanisch-durchlodertem Innern: sondern die Ruhe und die Zufriedenheit, welche dem allgemeinen Gefühl befriedigter Wünsche, der Rechtsicherheit und der verfassungsmäßigen Freiheit, welche dem Bewußtsein entspricht, daß alles wünschenswerth und ausführbar Gute da ist und auf gesetzlichem Wege erreicht werden kann.

Die innigere Kettung an das Gemeinwohl giebt die Vaterlandsliebe, die beide, Besitzende und Besitz Erstrebende befehlen muß. —

Der bevorstehende Landtag erlangt schon dadurch eine besondere Wichtigkeit, daß er der erste ist, welcher nach dem neuen Wahlgesetze vom 19. October 1861 mindestens theilweise zusammengekehrt ist.

Schicksalsreicher und verhängnisvoller als die unsere werden wenige andere Wahlgesetzgebungen sein.

Als die alten Feudalstände im Jahre 1831 Verfassungs-urkunde und Wahlgesetz beriethen und endgiltig annahmen, da erklärten sie dies Wahlgesetz selbst für ein solches, das der Verbesserung fähig sei und behielten ausdrücklich diese Verbesserung einer späteren Zeit vor. Während des achtzehnjährigen Zeitraums, der darauf folgte, und den man als die Lehrjahre des sächsischen Verfassungslebens bezeichnen kann, fehlte es nicht an Versuchen, eine Wahlreform herbeizuführen. In der Hauptsache entwickelte sich während dieser Lehrjahre — und insbesondere in der zweiten Hälfte von 1840 bis 1848, als der Lehrling zum Gesellen sich heranarbeitete — das sächsische Verfassungsleben zur erfreulichen Blüthe. Da kam das Jahr 1848 mit seinem frischen, reinigenden, aber auch scharfen, für schwindfüchtige Naturen und Charaktere, für unreife Volksschichten unverträglichen Luftzuge. Das Märzministerium legte einen freisinnigen Wahlgesetzentwurf vor — die Kammern, die Kammern nach dem Wahlgesetze von 1831, lehnten ihn ab, weil er nicht freisinnig genug sei, und nahmen dann einen noch liberaleren als provisorisches Wahlgesetz an. Danach wurde zweimal gewählt und beidemal aufgelöst. Der zweiten danach gewählten Volksvertretung hatte die Regierung im Jahre 1849 die sehr annehmbaren Entwürfe einer Verfassung und eines Wahlgesetzes vorgelegt. Es folgte nun im Jahre 1850 jener Strich durch zwei

hoffnungsbreche und verhängnisvolle Jahre: der Aufruf an die alten Stände von 1848, ihre Schöpfung, das provisorische Wahlgesetz von 1848, zu begraben und ein neues Wahlgesetz, das ihnen im Entwürfe vorgelegt ward, anzunehmen. Allein die Wiedererstandenen begnügten sich mit der ersten Aufgabe, und substituirt der zweiten eine andere, kühnere, die Wiederauf-frischung des Wahlgesetzes, nach welchem sie selbst gewählt waren. Aus einer constituirenden Versammlung ad hoc (nur zu diesem Zwecke), machten sie sich selbst zu legalen Volksvertretern. Anstatt das ihnen vorgelegte Wahlgesetz zu berathen und anzunehmen, führten sie das Wahlgesetz von 1831 wieder ein, und anstatt mindestens Neuwahlen auf Grund dieses Wahlgesetzes von 1831 zu beantragen, erkannten sie sich als die berufenen Stände an. Hiermit wurde das Stimmrecht und die Wahl-fähigkeit nicht nur Derjenigen, denen das provisorische Wahlgesetz von 1848 sie gegeben und der Wahlgesetzentwurf von 1850 sie entzogen, sondern auch Derjenigen geschmälert, denen der letztere Entwurf sie eingeräumt, aber das Wahlgesetz von 1831 sie verschlossen hielt. Den nach dem Wahlgesetze von 1831 Stimm- und Wahlberechtigten aber wurde durch diesen Beschluß die Möglichkeit einer Neuwahl entzogen, wurden dadurch die Stellvertreter außengebliebener und als „renitent“ bestrakter Abgeordneten als ständige Abgeordnete aufgenöthigt. Glücklicherweise gestalteten sich die Zeitverhältnisse günstiger als jener Anfang befürchten ließ und die Wanderjahre des sächsischen Verfassungslebens, welche nach dem kurzen mißglückten Versuche selbständigen Etablissements in den Jahren 1848 und 1849, im Jahre 1850 unter sehr mißlichen Verhältnissen begannen, führten in zehnjähriger Periode an ein erfreuliches Ziel, das materiell durch das Gewerbegesetz, geistig durch das endliche Verlangen nach Wahlreform bezeichnet ist. Zehn Jahre hatten die Kammern hierüber geschwiegen, hatte die Regierung in diesem Schweigen einen Grund gefunden, auch ihrerseits zuzuwarten. In dieser Zeit hatte die durch das wiedereingeführte Wahlgesetz von 1831 von der bisher theils (1848, 1849) geübten, theils (1850) ihm zugeordneten Theilnahme ausgeschlossene Mehrheit des sächsischen Volkes nur einen Anwalt: die unabhängige Presse. Und es sollte dieser nie vergessen werden, daß nur ihren unablässigen Bemühungen um Wahlreform in Zeiten, wo das Versammlungsrecht nur auf dem Papiere stand, wo die Kammern schwiegen und die Regierung zuwartete, es zu danken ist, wenn endlich mindestens der Anfang dazu gemacht wurde. Zum ersten Male wurde auf dem vorletzten Landtage im Jahre 1858 vom Abgeordneten Jungnickel der Wunsch darnach ausgesprochen. Die Deputation erstickte ihn dadurch, daß sie nicht darüber berichtete. Auf dem letzten Landtage gab Vicepräsident Abg. Dehmichen-Choren dem Wunsche durch Vorlage eines Entwurfs nach Maßgabe des preussischen Dreiklassensystems und sodann wieder Abg. Jungnickel durch den Antrag auf erneute Vorlegung des Wahlgesetzentwurfs von 1849 lebendigen Ausdruck. Für Wiederaufnahme des Wahlgesetzentwurfs von 1850, der in diesen Blättern stets befürwortet wurde, weil er auf der einen Seite sehr freisinnig ist, auf der anderen Seite Denjenigen, die an der vorausgegangenen Reaktivierung von 1850 theilgenommen, eine goldene Brücke baut: für diese ebenso zweck- als sachgemäße Mittelstraße, die den liberalen Zweck mit conservativem Mittel verfolgt, regte sich leider keine Stimme. Die Kammern sprachen sich für Wahlreform, jedoch unter Ablehnung des Jungnickel'schen Antrags aus, und nun legte die Regierung jenen Wahlgesetzentwurf vor, der als Gesetz vom 19. October 1861 publizirt ist und nach welchem zum bevorstehenden Landtage ein Drittel der Mitglieder zur zweiten Kammer, in drei Jahren wieder ein Drittel und in sechs Jahren das dritte Drittel zu wählen ist. Die erste Kammer bleibt wie bisher.

Erst kürzlich ist in diesen Blättern (S. 237 flg., Nr. 30 dieses Jahrg.) der Inhalt des neuesten Wahlgesetzes — als Gesetz dieser Art das dritte, in der Reihe der Wahlreformprojecte das sechste seit dem Eintritt Sachsens in die Reihe der Verfassungsstaaten — mitgetheilt worden. Erweitert wurde das Wahlrecht insoweit, als sonst in Städten nur die Grundbesitzer (mit 10 Thlr. Grundsteuer) wählen konnten, jetzt aber jeder Hausbesitzer oder jeder Bürger, der 3 Thlr. (im großen), bez.

2 Thlr. (in kleinen Städten) an Steuern zahlt, einen Wahlmann wählen kann. Auf dem Lande ferner waren bisher nur bäuerliche Grundbesitzer stimm- und wahlberechtigt, zum Wahlmann waren 10 Thlr., zum Abgeordneten 20 Thlr. Grundsteuer erforderlich. Nunmehr können auch die Unangefessenen mit 2, bez. 10 Thlr. Steuer Wahlmänner und bez. Abgeordnete wählen. Bäuerliche Abgeordnete können aber nach wie vor nur bäuerliche Grundbesitzer mit 20 Thlr. (bisher 30 Thlr.) Grundsteuer werden. Dagegen schließt das neue Wahlgesetz eine große Kategorie bisher stimmberechtigter und wahlfähiger Bürger aus, nämlich diejenigen, die ein Vermögen von 6000 Thlrn. oder ein Einkommen von 400 Thlrn. nachweisen. Es hat sich bei den jüngsten Neuwahlen herausgestellt, daß in den Mittel- und Kleinstädten des Landes ein sehr bedeutender Theil der Bürger sein früheres Wahlrecht verloren hat.

Schon deshalb kann mit dem Wahlgesetz vom 19. October 1861 das letzte Wort in Sachen der Wahlreform nicht gesprochen sein.

Die Angelegenheit der Wahlreform ist mit dem vom Frankfurter Fürstentage dem deutschen Volke und seinen Landesvertretungen dargebotenen Reformproject in ein neues Stadium gerückt. Denn nicht nur, daß dieses Reformproject den Landesvertretungen zur Genehmigung vorzulegen ist, es gründet sich auch wesentlich auf diese. Bekanntlich ist neben dem vielgliedrigen Apparat eines Directoriums, eines Bundesraths, eines Fürstenhauses, auch eine Versammlung von Delegirten aller deutschen Kammern in Aussicht genommen. So gering auch die diesen Delegirten eingeräumte Befugniß ist, in so fraglicher Gestalt das ganze Project zur Zeit auch noch erscheint: so viel ist gewiß, daß, wenn unsere Ständemitglieder, — bei deren Wahl kein Mensch daran dachte, daß aus ihrer Mitte durch Selbstwahl deutsche Volksvertreter hervorgehen sollen, — wirklich zu so hoher Aufgabe berufen werden sollen, ganz andere Voraussetzungen für die Wahlen Platz greifen müßten, als bisher. Soll nämlich dann die künftige Abgeordnetenversammlung wirklich das im Geiste längst geeinte deutsche Volk vertreten, so ist das Mindeste, das verlangt werden muß: die Gleichmäßigkeit der Wahlgesetze in allen deutschen Bundesstaaten. Bleibt es so, wie jetzt, wo jeder deutsche Staat ein Wahlgesetz nach eigenem Geschmack hat, und man mindestens dreierlei Kategorien von Volksvertretungen in Deutschland findet: 1) rein ständische (in starrster Form: in Mecklenburg, dann in Hannover, wo nicht die Bürger, sondern die Vorsteher der Bürgerschaft wählen, dann bei uns), 2) Volksvertretungen nach dem Klassensystem (Preußen) und 3) Volksvertretung auf (je nach der Höhe des Census) mehr oder minder breiter Basis des allgemeinen Wahlrechts der Steuerpflichtigen: — so kann die Delegirtenversammlung nur ein Sammelsurium verschiedenartigster Vertretung darstellen, keine einheitliche.

Dies spricht allerdings zunächst und hauptsächlich gegen das Delegirtenproject selbst, insofern, als es sobald nicht möglich sein wird, die Landeswahlgesetze nach einer Schablone herzustellen. Für alle die aber, denen es mit jenem Project Ernst ist und die an dessen Ausführbarkeit glauben, liegt hierin allerdings die Mahnung, das Wahlgesetz so herzustellen, daß die aus jenem Mechanismus hervorgehenden Männer mit den Abgeordneten der anderen Bundesstaaten würdig und ebenbürtig in die Schranke treten können — würdig und ebenbürtig nicht nur in Bezug auf ihre Persönlichkeit, sondern auch in Bezug auf ihre Vertretung. Und unsere Ständemitglieder sind eben nur von einer kleinen Minderheit des Volkes gewählt.

Zur Zeit ist § 2 des Gesetzes vom 15. August 1850, mit welchem das provisorische Wahlgesetz von 1848 aufgehoben wurde, weder außer Kraft gesetzt, noch erfüllt. Er lautet dahin, daß

bis zu der definitiven Revision der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 und der Vereinbarung über ein definitives Wahlgesetz

das Wahlgesetz von 1831 wieder in Kraft tritt. Ist nun auch an dessen Stelle das Wahlgesetz vom 19. October 1861 getreten, so konnte doch damit nicht jenes definitive Wahlgesetz gemeint sein, das in Verbindung mit einer definitiven Verfassungsrevision in Aussicht gestellt ist und bleibt.

Es darf demnach die Hoffnung auf ein definitives Wahl-

gesetz und eine definitive Verfassungsrevision nicht aufgegeben werden. Wohl uns, wenn man hierfür auf die Vorlagen von 1850 zurückgriffe!

Neben dieser prinzipiell wichtigsten Frage treten noch so manche andere bei Beginn des Landtags an uns heran.

Nur folgende wenige seien hier angedeutet:

Zunächst in Fragen des Rechts. Auch hier stößt uns, wenn wir, die Quelle unseres Rechts, das Gesetz- und Verordnungsblatt durchgehen, eine Verheißung auf, die weder außer Kraft gesetzt, noch erfüllt ist. Im Landtagsabschied vom 12. April 1851 (I. A. 7.) heißt es: „Wenn in der ständischen Schrift vom 19. November 1850 die Erwartung ausgesprochen ist, daß das Gerichtsverfahren nach den Grundsätzen der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit werde geordnet werden,

sowie daß über schwere Verbrechen Schwurgerichte entscheiden,

Ausnahmen aber durch das Gesetz geordnet werden, so begegnen wir in dieser Aeußerung unserer eigenen Ansicht.“

Oeffentlichkeit und Mündlichkeit ist da — die Schwurgerichte fehlen. Rings um uns, in fast ganz Deutschland sind die Bürger zu Richtern über die Schuld ihrer Mitbürger berufen, die gesammte deutsche strafrechtliche Literatur, mit wenigen Ausnahmen, geht von den Schwurgerichten als einer ausgemachten, längst entschiedenen und in's Leben gerufenen Einrichtung aus — nur Sachsen steht zurück. Wo es sich um Geld und Gut, in Handelsfachen mindestens dreht, da ist auch bei uns, wenn auch in noch unvollkommener Form, der nichtjuristische Geschworne berufen. Aber wo es sich um Blut und Ehre handelt, da nicht. Und warum? Die jüngste, geistvolle Abwehr der Geschworenen aus der Feder eines der tüchtigsten und höchstgestellten sächsischen Juristen lautete dahin: Unsere Strafgesetze seien zu fein, als daß ein nicht juristisch geschulter Kopf sich hindurchfinde. Zugegeben. Sind sie dann aber auch nicht zu fein für den Laienverstand überhaupt? Kann man dem Nichtjuristen, der gegen ein so feines, seinem Laienverstande unzugängliches Gewebe sündigt, die volle Zurechnung aufbürden? Ist das ein strafbares Verbrechen, das nicht jedem gesunden Menschenverstande als solches einleuchtet? Die Strafgesetze sind doch keine Schlingen, in welchen der Nichtjurist ungewarnt und unversehens sich fangen kann? Unter den zahlreichen juristischen und politischen Gründen für Geschworene bleibt der Hauptgrund der: Niemand sollte bestraft werden, dem nicht der Wahrspruch einer Anzahl Bürger, die ohne amtliche Eigenschaft und Voreingenommenheit, ohne einseitig-juristischen Scharfsinn die Sachlage beurtheilen, die Gewisheit geben, daß seine That auch in ihren Augen als ein strafbares Unrecht erscheint.

Das praktische Bedürfnis führt auch bei uns zu Geschworenen. Unser Strafprozeß ist ein Gebäude mit einem Nothdach. In erster Instanz mündliche Verhandlung, in zweiter Instanz der Regel nach Schriftlichkeit. Das Oberappellationsgericht, das auf Berufung der Verurtheilten gegen das in öffentlich-mündlicher Hauptverhandlung gefällte Straferkenntniß des Bezirksgerichts entscheidet, urtheilt in der Regel nur nach den Akten und nimmt das Thatsächliche, das im Protokoll über die Hauptverhandlung und in den Entscheidungsgründen erster Instanz steht, als absolut wahr an. Es sieht also durch die Brille der ersten Instanz. Daß das ein Widerspruch ist, haben viele klangvolle Stimmen aus dem Richterstande längst bezeugt. Das öffentlich-mündliche Verfahren verträgt sich nicht mit dem Instanzenzug. Es geht nicht an, daß der Richter erster Instanz selbst sehe und selbst höre, der Oberrichter aber an das gebunden sei, was sein Vorgänger gesehen und gehört zu haben berichtet. Darum hatte auch der Entwurf der Strafprozeßordnung nur eine Instanz. Die Kammern aber fühlten das Mißliche, das darin liegt, einer Instanz ohne Geschworene preisgegeben zu sein. Und weil sie sich nicht getrauten, Geschworene einzusetzen, fügten sie den Nothbau einer zweiten Instanz auf. Er ist längst als Nothbau erkannt und harret der endlichen Abtragung zu Gunsten des allein richtigen Aufbaues: der Geschworenen. In verdünntester Potenz haben wir sie bereits in den Spruchkriegsgerichten. Möge den Vätern, den Bürgern, nicht länger vorenthalten werden, was den Söhnen, den Soldaten, gewährt ist.

Ein fernerer Wunsch für die Justiz, und wahrlich nicht bloß für diese, ist der: daß der Zutritt zu Richterämtern gesetzlich geregelt werde. Nach § 28 unserer Verfassungsurkunde ist Jeder berechtigt, seinen Beruf nach eigener Neigung zu wählen, soweit Gesetze nicht entgegenstehen. Und § 34 der Verf.-Urk. spricht aus: die Verschiedenheit des Standes und der Geburt begründet keinen Unterschied in der Berufung zu irgend einer Stelle im Staatsdienste.

Ganz im Widerspruche hiermit steht es, daß der Zutritt zum Richteramt bei uns in Sachsen nicht wie anderwärts, z. B. in Preußen, nach Ablegung der erforderlichen Prüfungen Jedem freisteht, sondern an das reine Ermessen des Justizministeriums geknüpft ist. Nur diejenigen Juristen — meist Actuare — welche das Justizministerium auf ihr Ansuchen zur Richteramtprüfung zuläßt und die darin bestehen, werden Richter. Es steht wohl jedem zur Advocatur geprüften Juristen frei, um die Richterspecimina anzuhalten, aber es steht auch dem Justizministerium frei, deren Vorlegung ohne allen Grund abzulehnen. So human nun auch das Justizministerium namentlich unter dem derzeitigen Chef verfährt, so wenig politische Verfolgungssucht und Gehässigkeit jetzt zu befürchten haben, so kann doch dieser auf Persönlichkeiten beruhende Umstand hier, wo es auf das Prinzip ankommt, nicht in die Waagschale fallen. Das Justizministerium muß sich auf die Empfehlungen der Unterbehörden verlassen und daß da die Conduitenlisten eine große Rolle spielen, ist kaum zu bezweifeln. Ein Actuar, der in ausgesprochener Weise radikalen politischen Ansichten huldigt, wird nach alle Dem wohl schwerlich auf Vorlegung der Richterspecimina sich Hoffnung machen dürfen. Hierin liegt die Hauptantwort dafür, daß unser juristischer Beamtenstand bei aller Trefflichkeit der Charaktere vom politischen Schauplatz sich entweder ganz fern hält, oder, wo er die Neutralität aufgibt, der strengconservativen Richtung zuneigt. Die preussische Erscheinung freisinniger Kreisrichter wäre bei unseren Gerichtsamtännern eine Unmöglichkeit. Die bevorstehende Abzweigung der Verwaltung von der Justiz auch in der Unterinstanz, wird nach der einen Seite dazu beitragen, den Richterstand auch politisch unabhängig zu machen. Hauptsächlich aber wird dazu wirken, wenn in Entsprechung der Verfassung gesetzlich festgestellt wird, daß jeder Jurist nach Ablauf einer gewissen, in beruflicher oder amtlicher Thätigkeit verwendeten Zeit zur richteramtlichen Prüfung zugelassen wird. Nicht die Conduitenliste und nicht das Ermessen, lediglich die Befähigung sollte entscheiden, ob Jemand zu dem höchsten Berufe, dem richteramtlichen, zuzulassen sei.

Von den mancherlei Wünschen, die sich noch anfügen ließen, seien nur noch folgende de legibus serendis et tollendis in aller Kürze angeführt.

Das Civilgesetzbuch ist nach dem Beschlusse des vorigen Landtags redigirt und publizirt. Der Tag seines Eintrittes zur Rechtskraft ist noch nicht bestimmt. Inzwischen liegt es in der Hand der Kammer durch einen Antrag auf Aufschub der Gesetzeskraft zu verhindern, daß just in dem Augenblicke und just an dem Orte ein Partikularrecht geschaffen wird, in welchem und von welchem aus ein gemeindeutsches Recht begründet wird. In Dresden tagt die Commission für ein deutsches Obligationenrecht. Sollte nicht dessen nahebevorstehendes Zustandekommen ein hinlänglicher Grund sein, das ohnehin in vielen Punkten bemängelte Civilgesetzbuch zurückzulegen?

Der letzte Wunsch gilt einer baldigen Revision jener Gesetze, welche dem ersten Anlaufe der Reaction im Jahre 1850 ihre Entstehung danken. Es sind dies: das Vereinsgesetz vom 22. November 1850, das Pressgesetz vom 14. März 1851 und die aus dem Gesetz vom 4. April 1851 wörtlich in das Strafgesetzbuch hinübergenommenen elastischen Artikel 127, 128, 232.

Und somit dem kommenden Landtage im Voraus Heil und Segen. Möge er, der das zweite Menschenalter unseres Verfassungslebens einweihet, in der That dafür Zeugniß ablegen, daß es aus den Lehr- und Wanderjahren hineingelangt ist in die Meisterjahre, in die Zeit männlicher Reife.

— n.

Dresden, den 8. October.

— Durch eine am 2. Oct. veröffentlichte Bekanntmachung des Gesamtministeriums werden die Stände des Königreichs Sachsen zu einem ordentlichen Landtage auf den 3. Nov. d. J. in die Residenzstadt Dresden einberufen.

• Weesenstein, 4. Oct. Am gestrigen Tage ist der königliche Hof von Pillnitz nach Schloß Weesenstein übergesiedelt, um hier einen mehrwöchentlichen Aufenthalt zu nehmen. Dies gab der hiesigen Ortsgemeinde Veranlassung, Sr. Majestät dem König, welcher seit dem Frankfurter Fürstentage zum ersten Male wieder hier erschien, einen eben so herzlichen, als festlichen Empfang zu bereiten. Als der König Nachmittags um 3 Uhr hier eintraf, hatten sich die Vertreter der Gemeinde, an ihrer Spitze der Amtshauptmann v. Holzendorff, sowie die festlich gekleidete Schuljugend auf dem Schloßhofe, wo eine Ehrenpforte errichtet war, aufgestellt, und der Schloßprediger M. Lohdus gab in gebiegener Rede den Gefühlen der Treue und Ergebenheit, welche die hiesige Einwohnerschaft für das gesammte königliche Haus befeelen, würdigen Ausdruck. Nachdem noch Cantor Hauptmann einige Worte an Se. Majestät gerichtet hatte, überreichte ein Schulmädchen Ihrer Majestät der Königin ein Gedicht mit einem Blumenstraufe, worauf sich das hohe Königspaar mit den anwesenden Gemeindevorstehern huldvoll unterhielt. Abends brachte der Gesangsverein „Eichkranz“ dem König ein Fackelständchen und der von zahlreichen Bewohnern der Umgegend besuchte Ort erglänzte in festlicher Beleuchtung.

† Aus dem Plauen'schen Grunde, 5. Oct. Am Freitage verstarb der 10jährige Knabe des Bergarbeiters R. in Pottschappel infolge von Verletzungen, welche er wenige Tage vorher beim Herabfahren von einem Bergabhange erhalten hatte. Der Knabe hatte den mit zwei Scheffeln Kartoffeln beladenen Handwagen nicht erhalten können und war unter denselben gerathen. Der 8jährige Bruder des Verunglückten erhielt ebenfalls einige Verletzungen, die jedoch nicht gefährlich sind. Der Vater der Kinder, welcher sich im höchst trunkenen Zustande in der Nähe befand, ist in Untersuchung gezogen worden.

† Pirna, 6. Oct. Bei der bevorstehenden Wahl eines Landtagsabgeordneten für den 7. städtischen Wahlbezirk drohen sich die Stimmen in bedauerlicher Weise zu zersplittern, wenn nicht noch durch Besprechung unter den Wahlmännern rechtzeitig eine Verständigung erzielt wird. Bisher wurde dieser Bezirk, nachdem die Stelle eines Principal-Abgeordneten durch die Uebersiedelung des Adv. Rüger von Dippoldiswalde nach Dresden vacant geworden, durch dessen Stellvertreter, Bürgermeister Hartung in Schandau, vertreten, welchen auch bei der jetzigen Wahl viele Stimmen der auswärtigen Wähler gesichert sein dürften. Neben ihm werden aber noch Adv. Schreck und Bürgermeister Pienitz von hier als Wahlcandidaten genannt, und wie man v. nimmt, wird namentlich Ersterer auf die Unterstützung hiesiger und auswärtiger Wahlmänner rechnen können. Ueber das Ergebnis der Wahl läßt sich daher bis jetzt keinerlei bestimmte Vermuthung aufstellen. Dagegen scheint im 8. bäuerlichen Wahlbezirk die Wiederwahl des Gutsbesizers Mai in Polenz, welcher sich auf mehreren Landtagen als tüchtiger Abgeordneter bewährt hat, im Voraus gesichert zu sein. Diese Wahl wird erst am 30. Oct., mithin wenige Tage vor Berufung des Landtags stattfinden.

— Am Montage ist auf der Straße von Pirna nach Rottwerndorf der Leichnam eines neugeborenen Kindes, in Lappen mit Strickgarn eingewickelt, unter einer Schleufe aufgefunden worden. Das Kind hat gelebt und scheint durch ihm in den Mund gegossene Schwefelsäure getödtet worden zu sein. Die Staatsanwaltschaft hat wegen Ermittlung dieses Verbrechens bereits eine öffentliche Bekanntmachung erlassen.

† Freiberg, 7. Oct. Gestern Nacht brannte das zum Morgenstern'schen Gasthofs gehörige Wohnhaus in Freibergsdorf nebst dem Stallgebäude gänzlich darnieder, ohne daß die Mobilien gerettet werden konnten; auch kam eine Kuh in den Flammen um. Jedenfalls liegt Brandstiftung vor, da schon Tags zuvor im Strohdache des Stallgebäudes Feuer angelegt worden war, das jedoch rechtzeitig entdeckt wurde.

(Fortsetzung im Beiblatt.)

Neustadt-Dresden, Dampf-Schnellpressendruck der E. Heinrich'schen Buchdruckerei.

(Hierzu: der Dampfswagen Nr. 41 nebst einer Beilage.)